

Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
Landesprüfungsamt für Heilberufe
PF 16 11 61
18024 Rostock

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage im Ausland

Hiermit beantrage ich die Ausstellung

- einer Bescheinigung zur Vorlage im Ausland**
- eines Stundennachweises**

(Berufsbezeichnung):

(Angabe, für welches Land die Bescheinigung benötigt wird)

Dem Antrag sind alle erforderlichen Unterlagen gemäß der Checkliste (Anlage 1) hinzuzufügen.

Bitte beachten Sie die Formvorschriften (Anlage 1) beim Zusammenstellen Ihrer Unterlagen.

Der Antrag gilt erst als vollständig eingereicht, wenn die geforderten Unterlagen vollständig und in entsprechender Form vorgelegt wurden.

Eingereichte Unterlagen werden nicht an Sie zurückgegeben!

I. Angaben zur Person

Nachname			
Ggf. Geburtsname			
Vorname			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Geburtsland			
Staatsangehörigkeit			
Aktuelle Meldeadresse*	Straße/ Nr.		
	PLZ/ Ort		
Emailadresse			
Telefonnummer			

* Änderungen der Meldeadresse sind umgehend dem Landesprüfungsamt mitzuteilen

II. Angaben zur Ausbildung

Name und Anschrift der Aus- bzw. Weiterbildungsstätte		
Zeitraum der Aus- bzw. Weiterbildung	Von	
	Bis	
Datum der (Abschluss-) Prüfung		
Datum der Erlaubnis zum Führen der Berufs- bzw. Weiterbildungsbezeichnung		

III. Angaben zur bisherigen beruflichen Tätigkeit

Von	Bis	Art der Beschäftigung	Ort der Beschäftigung

IV. Zusätzliche Erklärung

- Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren, staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder berufsrechtliches Verfahren anhängig ist oder war. Sollte ein Verfahren anhängig sein oder gewesen sein, werde ich den Grund für die Einleitung des Verfahrens und das Aktenzeichen, unter dem das Verfahren bei der ermittelnden Institution geführt wird, nachfolgend angeben.

V. Datenschutzerklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine persönlichen Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden.

Meine hier erklärte Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggf. nicht oder nicht unter Berücksichtigung der dann fehlenden Angaben bearbeitet werden kann.

Die weitergehenden Informationen zu meinen Ansprüchen und Rechten in den Datenschutzhinweisen (Anlage 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift

HINWEIS: Das fertig ausgefüllte Formular bitte nur mit der Post an die oben auf dem Antrag angegebene Adresse versenden.

Anlage 1

Checkliste für den Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung zur Vorlage im Ausland

HINWEIS: Die Checkliste ist Teil des Antrags

Sollten Sie lediglich einen Stundennachweis beantragen, sind der Antrag und das Abschlusszeugnis Ihrer Ausbildung einzureichen!

Unterlagen	Hinweise
1. Abschlusszeugnis Ihrer Ausbildung	in amtlich beglaubigter Abschrift, sofern das Zeugnis nicht vom Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V ausgestellt wurden
2. Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung (in der Bundesrepublik Deutschland erworbene Abschlüsse) bzw. Ihre Staatliche Anerkennung/Staatliche Erlaubnis *) (in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erworbene Abschlüsse)	in amtlich beglaubigter Abschrift, welche zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung nicht älter sein darf als drei Monate
3. Nachweis über die Änderung der Namensführung	im Original (Nachweis ist erforderlich, sofern der Name auf dem Zeugnis/ der Urkunde und der jetzige Name nicht übereinstimmen.)
4. Arbeitgebernachweis über die bisherigen Beschäftigungsstellen in dem erlernten Beruf, für den die Ausstellung der Bescheinigung beantragt wird	im Original (Beginn und Ende, ausgeführte Tätigkeiten, Name des Arbeitgebers/Bundesland)
5. Amtliches Führungszeugnis	im Original (Führungszeugnis der Belegart „O“ - zur Vorlage bei einer Behörde). Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung nicht älter sein als drei Monate!
6. Personen, die eine Bescheinigung gemäß Richtlinie 2005/36/EG benötigen und nach DDR-Recht eine Ausbildung im o.g. Beruf absolviert haben, müssen außerdem nachweisen, dass sie während der letzten 5 Jahre vor Ausstellung der Bescheinigung mindestens 3 Jahre lang ununterbrochen tatsächlich und rechtmäßig die betreffenden Tätigkeiten ausgeübt haben.	Nur für Krankenpflege und Entbindungs pflege Entsprechende Arbeitgebernachweise sind im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Formvorschriften

HINWEIS: Die Formvorschriften sind zwingend einzuhalten

1. Amtlich beglaubigte Abschriften

Unterlagen sind in amtlich oder notariell beglaubigter Form vorzulegen, sofern dies aus der o. g. Checkliste gefordert ist.

Beglaubigungen erstellen:

- in Deutschland: Bürger- bzw. Meldeämtern oder Notaren
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union: Behörden, denen diese Aufgabe ausdrücklich zugewiesen wurde, Notare, deutsche Botschaft
- in einem Land außerhalb der EU (Drittstaat): deutsche Botschaft

2. Fremdsprachige Unterlagen und Bescheinigungen

Fremdsprachige Formulare sind zusammen mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache, die durch einen öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher bzw. Übersetzer gefertigt worden ist, einzureichen. Die Bescheinigung wird hier auf der Übersetzung in deutscher Sprache erstellt, ist aber im Zielland in der Regel als Übersetzung in die dortige Landessprache vorzulegen.

3. Anforderung an das amtliche Führungszeugnis

Das amtliche Führungszeugnis ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt mit folgenden Anforderungen zu beantragen:

- Belegart O (zur Vorlage bei einer Behörde)
- Anschrift des Empfängers: LAGuS M-V
Landesprüfungsamt für Heilberufe
Blücherstraße 1
18055 Rostock
- Verwendungszweck: Bescheinigung Ausland

Zu Informationen für die Beantragung eines Führungszeugnisses für Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnen, wird auf die Homepage des Bundesamtes für Justiz verwiesen (www.bundesjustizamt.de). Das Führungszeugnis wird direkt zum Landesprüfungsamt für Heilberufe gesendet.

Anlage 2

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihren Rechten

Informationspflicht nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landesprüfungsamt/Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend: LPH) und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Verantwortlicher	Behördlicher Datenschutzbeauftragte
Landesamt für Gesundheit und Soziales	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Erster Direktor	
Dr. Heiko Will	Anne Lehmann
Tel. 0385-588 590 00	Tel. 0385-588 59 410
poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de	poststelle.datenschutz@lagus.mv-regierung.de
Blücherstraße 1	Blücherstraße 1
18055 Rostock	18055 Rostock

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere zum Zweck der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die personenbezogenen Daten sind unter anderem Daten, die wir anlässlich dessen von Ihnen erhalten haben. Zudem verarbeiten wir – soweit erforderlich und zulässig – personenbezogene Daten, die wir von anderen Behörden oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (z. B. im Rahmen unserer Überwachungstätigkeit) erhalten oder aus öffentlich zugänglichen Quellen gewonnen haben. Ohne diese Informationen ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit.e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Datenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern (DSG M-V).

Datenkategorien

Es werden personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DSGVO verarbeitet. Relevante personenbezogene Daten sind z. B. Personalien sowie Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten). Darüber hinaus können dies auch Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle, Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

Empfänger bzw. Drittstaatentransfer

Innerhalb der Behörde erhalten diejenigen Fachbereiche Ihre Daten, die diese zur Aufgabenwahrnehmung brauchen. Auch von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind unter anderem Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen oder Telekommunikation. Daneben können Empfänger Ihrer Daten auch andere Behörden sein.

Wir übermitteln Ihre Daten nur Dritte, sofern ein datenschutzrechtliches Übermittlungsbefugnis besteht, d.h. wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben. Die Daten dürfen nur zu dem Zweck verarbeitet werden, für die sie ursprünglich erhoben wurden, so dass auch eine Weitergabe an zuständige Stellen nur im Rahmen dieser Zweckbestimmung erfolgt. Sofern eine Zweckänderung vorliegt und die Weitergabe der Daten durch gesetzliche Vorgaben gleichwohl vorgesehen ist, erhalten Sie hierüber eine Information, es sei denn, eine Information ist gesetzlich nicht vorgesehen (z.B. im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen, soweit der Ermittlungszweck gefährdet würde).

Ihre Daten werden an ein Drittland oder eine internationale Organisation ebenso nur dann übermittelt, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht.

Aufbewahrung

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Darüber hinaus unterliegen wir Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten nach der Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, vorbehaltlich spezialgesetzlicher Regelungen.

Betroffenenrechte

Als betroffener Person können Sie folgende Rechte geltend machen:

a) Recht auf Auskunft, Artikel 15 DSGVO

Gemäß Art. 15 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (Art. 15 Abs. 2 DSGVO). Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Art. 15 Abs. 4 DSGVO).

b) Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 16, 17 und 18 DSGVO

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Verfahrensakten abgelaufen sind, wobei wir dann die Akten von Amts wegen unaufgefordert vernichten.

Unter den Voraussetzungen von Art. 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

c) Recht auf Datenübertragbarkeit, Artikel 20 DSGVO

Ein Recht nach Art. 20 Absatz 1 DSGVO, Daten in einem bestimmten Format zu erhalten und an Dritte zu übermitteln, besteht nur für die Fälle, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer Einwilligung und mittels automatisierter Verfahren verarbeiten.

d) Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO

Sie haben gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

e) Ihr Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DSGVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
Werderstraße 74 A, 19055 Schwerin

zu wenden.